

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Bundtagsbeilage, Synodalbeilage, Jahrbücher der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. Alters- und Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskliste von Holzplätzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 18.

Dienstag, 23. Januar abends

1917.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 18, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingelands 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsangelegen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Wir veröffentlichen heute die Verlußliste Nr. 379 der Sächsischen Armee.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

Ein Krähich in den Heimatshafen zurückgekehrtes Unterseeboot hat in den Tagen vom 2. bis 6. Januar 6 Dampfer mit 14 728 t vertieft.

Seit Beginn des Jahres 1916 haben unsere Flieger (im Verein mit den Abwehrmaßnahmen von der Erde aus) 784 feindliche Flugzeuge zum Abbruch gebracht oder zum Niedergehen hinter unseren Linien gezwungen. Unsere eigene Einbuße beträgt in dem gleichen Zeitraum 221 Flugzeuge.

Wie die „Tribuna“ meldet, ist der italienische Marineminister Corisi in London eingetroffen, um an der Konferenz der Vertreter der Flotten der Verbündeten teilzunehmen. Die Konferenz soll Maßnahmen zur Verschärfung des Seetrages prüfen.

Zu der Abstimmung über die Interpellation Presse-mane am Freitag stellt „Moppel“ fest, daß aus der bisherigen Mehrheit der französischen Sozialistenpartei die Minderheit geworden sei, da von 100 Sozialisten 57 gegen die Regierung für die Interpellation gestimmt hätten.

Amthlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, vom 1. Januar ab den Regierungsbaumeister bei der Staatsbahnenverwaltung Willy Johannes Fischer in Dresden zum Baumeister bei derselben Verwaltung zu ernennen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichem Hofe.

Dresden, 23. Januar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg werden heute abend 8 Uhr im literarischen Verein dem Vortrag und der Rezitation des Hrn. Wilhelm Wasser-mann (Hermann Löns) im Palmengarten beiwohnen.

Englands Auffassung der Neutralität Belgiens in den Jahren 1887 und 1914.

Wir geben im Nachstehenden einen Auszug der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wieder, dessen Inhalt wir schon gestern in kurzem Auszuge angebeutet haben.

Zeitungsnotizen zufolge hat das Englische Auswärtige Amt am 19. d. M. folgende Erklärung erlassen: „In der Mitteilung der Deutschen Regierung an die neutralen Mächte, veröffentlicht am 13. Januar, ist folgende Behauptung aufgeführt: „Es ist bekannt, daß die Königl. Großbritannische Regierung im Jahre 1887 entschlossen war, sich der Forderung eines Wegerechts durch Belgien unter diesen Voraussetzungen nicht zu widersetzen.“ Diese Voraussetzungen sind: Bingham für die volle Unantastbarkeit und Unabhängigkeit des Königreichs und das Anerkennen, allen Schaden zu bezugen, der von den durchmarschierenden deutschen Truppen verursacht werden könnte.“ Diese Behauptung ist vollständig unbegründet und wird kategorisch dementiert.“

Aufgegriffen dieses Dementis sehen wir uns veranlaßt, den Sachverhalt nachstehend klarzustellen:

Seit sich Preußen und Frankreich im Jahre 1870 bereit erklärten, die belgische Neutralität nicht zu verletzen und diese Erklärung in den belgischen Neutralitätsverträgen mit England vom 9. bez. 11. August 1870 Aufnahme fand, hat diese Frage die breitere Öffentlichkeit bis zum Ausbruch des Weltkrieges nur einmal, und zwar im Jahre 1887 beschäftigt. Es war die Zeit, als Boulanger als französischer Kriegsminister im Bunde mit der Patriotenliga und einem großen Teil der Pariser Presse zum Kriege gegen Deutschland hiebt. An der französischen Ölgrenze wurden ernsthaft Kriegsvorbereitungen getroffen, sodaß bald eine allge-
deutsches-französischen Krieges wurde für den Beginn des

Frühjahrs allgemein erwartet. In dieser Zeit, und zwar am 4. Februar 1887, veröffentlichte der englische „Standard“, der damals das offizielle Organ der konservativen Partei und das anerkannte Sprachrohr Lord Salisbury war, ein „Eingelands“ mit der Unterschrift „Diplomaticus“, das folgenden Wortlaut hatte:

Die Neutralität Belgiens.
An den Herausgeber des „Standard.“
Mein Herr! — Es ist nicht meine Absicht, die Befürchtungen noch zu vermehren, die gegenwärtig überall herrschen, sondern mich leitet nur das Bestreben, das Sie, wie ich glaube, verzeihlich finden werden, das englische Volk beizuteilen zum Nachdenken über die Natur und Ausdehnung aller Schwierigkeiten und Verantwortlichkeiten im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland zu veranlassen. Ich ergreife daher die Feder, um Sie dringend zu bitten, dem englischen Publikum folgende Betrachtungen zu unterbreiten:

Militärische Sachverständige glauben, daß Frankreich während der letzten 16 Jahre für die Herstellung einer neuen militärischen Grenze so viel Geld ausgegeben und es so gut angewendet hat, daß ein direkter Vorstoß der deutschen Armeen nach Frankreich durch die neu-angelegten und miteinander verbundenen Festungen und Forts hindurch, selbst wenn er möglich wäre, ein sehr gefährliches Wagnis sein würde.

Sollte aber Deutschland tatsächlich zu einem Kampf auf Leben oder Tod von Frankreich herausgefordert werden, oder glauben, daß dies der Fall ist, würde da nicht die Gefahr bestehen, daß die mächtigen Streitkräfte, die er in Verwendung setzen kann, sich durch die erwähnten künstlichen Hindernisse behindern lassen, solange es einen natürlichen und unverteidigten Weg gibt, der ihn aus seiner schwierigen Lage befreien würde?

Ein solcher Weg oder Ausweg existiert. Er liegt auf belgischem Gebiet. Aber die Neutralität Belgiens ist durch eine europäische Garantie geschützt, und England ist einer der Garantien.

Im Jahre 1870 hat Carl Graf von Bismarck, der damals das englische Auswärtige Amt leitete, in Erkenntnis dieser Gefahr mit schnellem und klugem Entschluß England zur Hilfeleistung an der Seite Frankreichs für die Neutralität Belgiens verpflichtet, daß Preußen belgisches Gebiet verletze, und umgekehrt zur Hilfeleistung an der Seite Frankreichs, falls Frankreich dies tue.

Würde nun Lord Salisbury weise handeln, im Falle eines neuen Konflikts zwischen den beiden genannten Ländern ähnliche Verpflichtung zu übernehmen? Diese Frage hat das englische Volk zu beantworten. Wir aber, dem die Interessen und die Größe Englands am Herzen liegen, würde ein solches Vorgehen im jetzigen Zeitpunkt im höchsten Grade unglücklich erscheinen. Die Zeit auch England einen Einfall in belgisches Gebiet durch eine der kämpfenden Parteien bedauern möge, so könnte es doch nicht Frankreichs Partei gegen Deutschland ergreifen (selbst wenn Deutschland versuchen sollte, die französische Flanke durch ein Einrücken seiner Armeen durch die belgischen Ardennen zu umgehen), ob es dabei die Hauptziele der britischen Weltpolitik ernstlich zu gefährden oder zu verletzen.

Aber, wie man fragen ist nicht England durch seine Unterschrift gebunden, und muß es nicht seinen öffentlichen Verpflichtungen treu bleiben? Meine Antwort ist, daß Englands ausdauernder Minister imstande sein müßte, diesem Einwand Rechnung zu tragen, ohne daß England in einen Krieg verwickelt wird. Die zeitweise Benutzung eines Wegerechts ist etwas anderes als eine dauernde, und daimliche Verletzung eines Wegerechts, und sicherlich würde England leicht vom Fürsten Bismarck unzufrieden und eine gemessene Garantie dafür erhalten können, daß nach Beendigung des Konflikts das belgische Gebiet unverletzt wie vorher bleiben würde.

Sie sehen, mein Herr, daß ich mit wenigen Worten eine außerordentlich wichtige Frage anspreche. Es ist Sache des englischen Volkes, sie zu erwägen und sich zu erklären. Es ist aber hohe Zeit, daß es darüber nachdenkt.

Ich bin, mein Herr, Ihr gehorsamer Diener

2. Februar 1887.

„Diplomaticus.“

In derselben Nummer des Blattes beschäftigte sich der „Standard“ mit diesem „Eingelands“ in folgendem Leitartikel:

„Deute morgen erinnert uns ein Korrespondent, dessen Äußerungen autoritative Bedeutung haben, daran, daß während wir alle gespannt darauf warten, wie lange es noch dauern wird, bis ein neuer Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland ausbricht, man in England blind ist gegenüber einer Frage, die eng und vielleicht unwiderrüchlich mit dieser Eventualität verknüpft ist, einer Frage, welche die Lebensinteressen dieses Landes logar näher berührt als irgend ein wie immer gearteter Ausgang des Kampfes zwischen jenen beiden mächtigen Staaten.“ „Diplomaticus“ schreibt mit un diplomatischer Offenheit, aber keine Bemerkungen sind treffend und sind mit beachtenswerter Klarheit dargelegt. Auch kann kein Zweifel über das Wesen oder über die Bedeutung der Frage bestehen, die er anspricht. Was hätte England im Falle eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich zu tun, wenn entweder Deutschland oder Frankreich die Neutralität Belgiens mißachteten sollte? Das ist die Frage und er gibt ziemlich deutlich eine Antwort an, aber die, wie wir gleich sagen möchten, unserer Meinung nach das englische Volk nicht freieren wird. Um ihm in diesem die Möglichkeit zu geben, mit voller Sachkenntnis und wohlüberlegtem Urteil die Frage zu beantworten, ist es notwendig, ihm den Sachverhalt und die näheren Umstände etwas eingehender und ausführlicher darzulegen, als „Diplomaticus“ dies tut. Bei der Kriegserklärung Frankreichs gegen Preußen im Jahre 1870 suchte Carl Graf von Bismarck, wie wir alle wissen, mit größter Schärfe die Neutralität Belgiens mißachten, wie er es gewöhnlich zeigte, die Achtung vor der territorialen Gebietshegemonie Belgiens dadurch zu sichern, daß er erklärte, England würde, falls eine der beiden kämpfenden Parteien die durch völkerrechtlichen Vertrag garantierte Neutralität mißachten sollte, aktiv an die Seite des Gegners treten. Warum, wird man einwenden, kann derselbe Weg nicht wieder

beschritten werden, falls eine ähnliche Lage wieder entstehen sollte? Die Antwort lautet, daß eine ähnliche Lage nicht mehr existiert. Erstens hätte sich im Jahre 1870 keine der kämpfenden Parteien stark versucht, das belgische Gebiet bei der Ausführung ihrer militärischen Absicht zu verletzen. Das deutsche Gebiet war zugebenermögen an mehreren Stellen verwundbar, und Frankreich hätte sich seiner militärischen Überlegenheit so sicher und war so überlegt, daß der Ruf: „A Berlin!“ und nicht der Ruf: „Nach Paris!“ sich als das erfolgreiche Kriegesgeschrei erweisen würde, daß gar keine Vorkehrungen gegen einen etwaigen Einfall nach Frankreich ergriffen worden waren. Wie die Ereignisse zeigten, erwiesen sich selbst so hervorragende Festungen wie Metz und Straßburg mit ihrer zahlreichen Zivilbevölkerung und ihren ungenügenden Vorratslagern eher als eine Last und eine Gefahrenquelle denn als ein Schutz. Nachdem sie einmal eingeschlossen waren, hielt nichts mehr den Mord der Sieger von Sedan nach der französischen Hauptstadt auf. Metz und Straßburg sind jetzt deutsche Festungen, und man braucht kein Wort darüber fallen zu lassen, daß Deutschland keine Vorsichtsmaßnahmen versäumt und keine Mittel unbenuzt gelassen hat, um einen Einbruch in das Vaterland zu einem schwierigen, wenn nicht unmöglichen Unternehmen zu gestalten. Soll gerüstet für den Angriff, ist Deutschland in gleicher Weise auch zur Verteidigung bereit. Es ist unverwundbarer als Achilles, denn es hat keine ungehäute Stelle.

Wie steht es aber nun mit Frankreichs Schutz gegen einen Einfall? Während der letzten 16 Jahre ist alles, was reichlicher Aufwand und lang angebrachte militärische Kunst bewirken konnten, um das Land mit einer starken militärischen Grenze gegen Deutschland zu versehen, in stiller, aber folgerichtiger und unablässiger Arbeit geschehen. Nicht nur besitzt Frankreich jetzt in Vesfort, Epinal, Toul und Verdun eine vor der Verteidigungslinie von Festungen hart an der Grenze Deutschlands, sondern alle 4 Festungen sind auch untereinander durch eine weite Reihe von Einzelforts verbunden. Ohne uns hier zu weit auf militärische Einzelheiten einzulassen, deren eingehende Darstellung zu weit führen würde, können wir wohl sagen, daß „Diplomaticus“ nicht übertriebt, wenn er erklärt, militärische Sachverständige seien der Ansicht, daß Frankreich seit dem letzten Kriege so viel Geld, und dieses in so vorzüglicher Weise zur Gewinnung einer neuen militärischen Grenze verwandt hat, daß ein direkter Einfall der deutschen Armeen nach Frankreich durch die neu errichteten und miteinander verbundenen Festungen und Forts hindurch ein, wenn nicht unmögliches, so doch sehr gefährliches Beginnen sein würde. Es gibt indessen noch zwei andere Einfallstufen von Deutschland nach Frankreich. Die eine führt durch die Schweiz, die andere durch Belgien. Beide Länder bilden sogenanntes „neutrales Gebiet“. Wegen des gebirgigen Charakters der Schweiz ist aber der Einmarsch nach Frankreich über die Schweizer Pässe schwieriger und weniger vorteilhaft als der durch Belgien. Wenn nun die deutschen Armeen durch die wunderbare Verteidigungslinie, die sich Frankreich geschaffen hat, tatsächlich an einer Ostseite durch Belgien hindern sein würden, sollten da nicht die Armeen und die unter seinen Direktiven handelnden großen Feldherren geneigt sein, ihre Pläne durch die mittels eines europäischen Vertrags garantierte Unverletzlichkeit Belgiens zu vereiteln zu lassen? „Diplomaticus“ stellt diese Frage mit und diplomatischer Offenheit. Er sieht davon ab, sie zu beantworten; das gleiche müssen wir tun. Jedermann muß aber einsehen, daß die Möglichkeit, so die Gefahr besteht, daß Deutschland nicht willens ist, sich von einem Einfall in Frankreich durch ein Hindernis abhalten zu lassen, das seit der Unterzeichnung des Garantievertrages über die Neutralität Belgiens entstanden ist.

Unser Leser werden ohne weiteres verstehen, daß die Lage von derjenigen im Jahre 1870 ganz verschieden ist, als Carl Graf von Bismarck und freudig England die Verpflichtung auferlegte, gegen denjenigen der beiden Kriegsführenden Parteien zu ergreifen, der belgischen Boden verletzen würde. Keiner der beiden Gegner hätte sich damals sehr versucht, das zu tun. Daher war die Verpflichtung, die England — damals sehr richtigweise — auf sich nahm, keine sehr ernste und schwere. Sie wogte mehr das Gefühl, als daß sie Verantwortlichkeiten schuf. Jetzt ist die Lage gänzlich verändert. Wollte England, um die Achtung vor dem belgischen Gebiet zu sichern, sich, wie im Jahre 1870, dazu verpflichten, sein Gewicht in die Waagschale gegen Frankreich oder Deutschland zu werfen, falls eine von beiden Mächten belgisches Gebiet verletzen sollte, so könnten wir und würden wir wahrscheinlich für unsere eigene Rechnung und Gefahr in einen Nebenkampf verwickelt werden.

Wir glauben, daß „Diplomaticus“ das englische Volk richtig versteht, wenn er andeutet, daß das weder den englischen Wünschen, noch den englischen Interessen entsprechen würde. Denn ganz abgesehen davon, daß, wie wir sehen, die Verletzung belgischen Gebietes zu betreten, auf beiden Seiten sehr viel stärker ist als im Jahre 1870, haben sich die Beziehungen Englands zu den europäischen Mächten seit jener Zeit notwendiger- und natürlicherweise: erheblich geändert. Wir können mit dem Hrn. Eingelander darin überein sein, daß es den Interessen sowohl Englands wie Deutschlands höchst abträglich wäre, über welche Frage auch immer in Streit zu geraten. Er hat in der Tat recht, wenn er sagt, daß die Hauptpflichten unserer Politik vorwärts und ihre Hauptziele in Frage gestellt, wenn nicht illusorisch gemacht werden würden, wenn wir plötzlich Deutschland in Feindschaft gegenüberstünden, statt in Freundschaft und Sympathie. Zweifellos würden wir, wenn Deutschland England in seiner Ehre kränken oder seine Interessen mißachteten sollte, bereit sein, eine solche Herausforderung anzunehmen. Aber würde die Verletzung belgischen Gebietes, sei es durch Deutschland oder Frankreich, eine Kränkung unserer Interessen bedeuten? Unter gewissen Umständen könnte es der Fall sein, und würde es auch bestimmt sein, wenn sie eine dauernde Beeinträchtigung der belgischen Unabhängigkeit zur Folge hätte. Aber wie „Diplomaticus“ klarfönnig bemerkt, besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen der zeitweiligen Benutzung eines Wegerechts, selbst wenn die Inanspruchnahme dieses Wegerechts in gewissem Sinne unrechtmäßig wäre, und der Aneignung des Grund und Bodens, auf den sich das Wegerecht erstreckt.